

Richtlinien für die Mentorierten Arbeiten

vom 14. Juli 2010 (Stand 12.10.2022)

Die Unterrichtskonferenz für den Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen und für den Ausbildungsgang Didaktik-Zertifikat,

gestützt auf Art. 8 Bst. i des Studienreglements 2006¹ für den Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen und auf Art. 6 Bst. d des Studienreglements 2012² für den Ausbildungsgang Didaktik-Zertifikat,

erlässt folgende Richtlinien:

1. Grundsatz

Grundlage der vorliegenden *Richtlinien für die Mentorierten Arbeiten* sind die auf der Website <https://www.ethz.ch/de/studium/didaktische-ausbildung.html> publizierte Studienstruktur und die Bestimmungen der Studienreglemente³ für den Studiengang *Lehrdiplom für Maturitätsschulen* sowie für den Ausbildungsgang *Didaktik-Zertifikat* und die Richtlinien zu den Aufgaben der daran beteiligten Personengruppen.

Die ETH Zürich bietet Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Zusatzausbildung für eine Lehrtätigkeit zu qualifizieren und zu professionalisieren; sei es als Lehrperson an einem Gymnasium, sei es als Dozent bzw. Dozentin an einer Fachhochschule, einer Berufsfachschule oder einer anderen höheren Bildungsinstitution.

Es wird der Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen und der Ausbildungsgang Didaktik-Zertifikat angeboten.

In diesem Studien-, resp. Ausbildungsgang haben die Studierenden sogenannte *Mentorierte Arbeiten* zu verfassen. Sie setzen sich mit einem Thema aus ihrem Fach auseinander und werden dabei von fachlich und didaktisch erfahrenen Personen individuell betreut. Diese sind zugleich an der ETH als Mentor bzw. als Mentorin angestellt.

Die *Mentorierten Arbeiten* sind den Ausbildungsbereichen „Fachdidaktik“ (FD) und/oder „Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus und weitere Fachdidaktik“ (FV) zugeordnet.

Die vorliegenden Richtlinien legen die Vorgaben fest, die für alle Fächer gelten. Die einzelnen Fächer können im Rahmen dieser Vorgaben einen Leitfaden zuhanden der Studierenden erstellen.

¹ RSETHZ 333.5000.2

² RSETHZ 333.100.2

³ Zu finden unter:

https://rechtssammlung.sp.ethz.ch/_layouts/15/start.aspx#/Dokumente/Forms/316%20Didaktische%20Ausbildung.aspx

2. Leitidee, Lehrziele und Umfang der *Mentorierten Arbeit*

Für den Studien- und den Ausbildungsgang werden im Art. 14a bzw. Art. 14 des Studienreglements als gemeinsames Ausbildungsmerkmal die „[Verbindung von] Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung“⁴ genannt. Insbesondere im Rahmen der *Mentorierten Arbeit* kann dieser Anspruch, den Theorie-Praxis-Transfer zu fördern, in ausgezeichneter Weise umgesetzt werden. Denn die einzelnen Studierenden oder kleine Gruppen von Studierenden werden bei der Bearbeitung von fachspezifischen und fachdidaktischen Themen von erfahrenen Lehrpersonen mit grosser Praxisexpertise betreut.

Daraus ergibt sich als **Leitidee** der *Mentorierten Arbeit*: Die Studierenden lernen, durch eine geeignete Aufgabenstellung theoretische Themen aus der didaktischen Ausbildung mit praxisrelevanten Aspekten zu verknüpfen und das Ergebnis in schriftlicher Form zu artikulieren.

Dies kann - in konkreten **Lehrzielen** formuliert - heissen:

- Die Studierenden sind fähig, ihren eigenen oder Fremdunterricht im Hinblick auf anerkannte Kriterien von lernwirksamem Unterricht zu reflektieren.
- Die Studierenden lernen, auf der Basis eines Themas aus ihrem Fachgebiet Unterricht zu planen und durchzuführen.
- Die Studierenden lernen, sich vertieft mit fachlichen oder fachdidaktischen Themen auseinanderzusetzen, und zwar unter pädagogischen Gesichtspunkten.

Für die *Mentorierten Arbeiten* werden je 2 oder 4 Kreditpunkte vergeben, wobei in einigen Fächern die verschiedenen Arbeiten auch miteinander verbunden werden können.

3. Themenwahl für die *Mentorierte Arbeit*

Die Wahl des Themas und die Festlegung der Inhalte erfolgt in Absprache zwischen den Studierenden und dem Mentor bzw. der Mentorin. Dabei ist das Thema so zu wählen, dass damit zumindest eines der allgemeinen Lehrziele (siehe oben, Abschnitt 2) erreicht werden kann.

4. Ablauf und Betreuung der *Mentorierten Arbeit*

Die Ausarbeitung der *Mentorierten Arbeit* erfolgt in der Regel nach der „Fachdidaktik“ bzw. der „Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus und weitere Fachdidaktik“.

Die Studierenden legen gemeinsam mit dem Mentor bzw. der Mentorin den zeitlichen Ablauf fest. Dabei kann der Mentor bzw. die Mentorin einen verbindlichen Abgabetermin einfordern. Die maximale Bearbeitungsdauer einer *Mentorierten Arbeit* beträgt ein halbes Jahr⁵.

⁴ Siehe die entsprechenden Studienreglemente unter:

https://rechtssammlung.sp.ethz.ch/_layouts/15/start.aspx#/Dokumente/Forms/316%20Didaktische%20Ausbildung.aspx

⁵ Der Starttermin wird im Terminplan festgehalten und muss vom Mentor bzw. der Mentorin zusammen mit dem Thema der Arbeit per E-Mail der Studienkoordination gemeldet werden.

Eine qualitativ gute Betreuung setzt einen intensiven Austausch zwischen Studierenden und Mentor bzw. Mentorin voraus. Dabei gelten persönliche Gespräche wie auch der Kontakt auf elektronischem Weg als gleichwertige Formen der Kommunikation.

In der Regel gliedert sich der Arbeitsprozess in die folgenden Phasen:

- *Anfangsphase*: In der Anfangsphase werden das Thema, die Inhalte, die Ziele und ein verbindlicher Terminplan vereinbart. Der Mentor bzw. die Mentorin kommuniziert den Studierenden die Beurteilungskriterien.
- *Entwurfsphase*: Die Studierenden müssen mindestens einen Entwurf abgeben; dabei haben sie Anspruch auf eine detaillierte Rückmeldung von Seiten des Mentors bzw. der Mentorin.
- *Schlussphase*: Der Entwurf wird, falls nötig, überarbeitet und die Endfassung abgegeben. Die Abgabe der Endfassung ist so zu terminieren, dass im Falle einer ungenügenden Beurteilung noch einmal Zeit für eine letzte Überarbeitung innerhalb der 6 Monate zur Verfügung steht.

Die Studierenden haben das Recht, die Beratung des Mentors bzw. der Mentorin in Anspruch zu nehmen. Umgekehrt haben der Mentor bzw. die Mentorin das Recht, einen detaillierten Blick in den Stand der Arbeit zu verlangen.

5. Beurteilung der Mentorierten Arbeit

Für die *Mentorierte Arbeit* wird eine Note erteilt, wobei sowohl der Entstehungsprozess wie auch das Produkt beurteilt werden.

- *Entstehungsprozess*: Zum Entstehungsprozess gehören zum Beispiel der Grad der Selbstständigkeit der Studierenden, der individuelle Lernfortschritt während der Arbeit, die Kreativität, das Engagement und das Eingehen auf die Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge des Mentors bzw. der Mentorin.
- *Produkt*: Das Produkt ist die schriftliche Endfassung der Arbeit. Dabei werden die fachliche Korrektheit, die didaktische Qualität und die Originalität beurteilt. Ausserdem kann die (fakultative) mündliche Präsentation in die Beurteilung des Produktes miteinbezogen werden.

Die Gewichtung der Aspekte *Entstehungsprozess* und *Produkt* ist Sache der einzelnen Fächer. Verbindlich für alle Fächer hingegen ist die Beurteilung der sprachlichen Qualität des Produktes. Dabei müssen die Verständlichkeit und die sprachliche Korrektheit in die Beurteilung einfließen.

Eine *Mentorierte Arbeit* gilt als ungenügend, wenn a.) der Inhalt fundamentale fachliche Fehler aufweist *oder* wenn b.) das fachdidaktische und/oder das methodische Konzept der Unterrichtseinheit verfehlt ist oder gar nicht auf den vorgegebenen Auftrag eingegangen wird *oder* wenn c.) die Arbeit unvollständig ist, d.h. Bestandteile fehlen oder nicht sachgemäss ausgeführt sind, die explizit vereinbart wurden.

6. Formale Anforderungen und Plagiate

Welche formalen Anforderungen im Einzelnen an die *Mentorierten Arbeiten* gestellt werden, legen die Fächer fest.

Verbindlich hingegen ist,

- dass theoretische Begründungen (insbesondere auch jene, die sich auf die Lehr-Lern-Forschung beziehen⁶) durch die einschlägige Literatur gestützt werden,
- dass die Literatur entsprechend zitiert wird
- und dass die Literatur in einem wissenschaftlich angemessenen Literaturverzeichnis ausgewiesen wird.

Die Mentorinnen und Mentoren gehen davon aus, dass die *Mentorierte Arbeit* eine selbst geschriebene Arbeit ist und keine Plagiate oder Selbstplagiate enthält. Die ETH verlangt aber, dass die Studierenden zu jeder schriftlichen Arbeit eine Erklärung unterzeichnet mit abgeben. Diese Erklärung ist der Endfassung der schriftlichen Arbeit (siehe oben, Punkt 4) beizulegen.

Die Mentorinnen und Mentoren sind angehalten, bei Verdacht die eingereichten Arbeiten auf Plagiate zu überprüfen (gemäss ETH-Merkblatt⁷).

7. Portfolio

Die mentorierten Arbeiten sind Teil des Portfolios der Studierenden.

8. Archivierung der *Mentorierten Arbeiten*

Die Mentorinnen und Mentoren sind verpflichtet, alle angenommenen *Mentorierten Arbeiten* abzuspeichern und zu archivieren. Gleichzeitig sollen sie in einer Tabelle

- die Namen der Studierenden
- das Fach
- den Titel der Arbeit

erfassen, um die Übersicht zu gewährleisten.

Die so entstehende Sammlung von *Mentorierten Arbeiten* ermöglicht einen fächerübergreifenden Vergleich zwischen ihnen. Auch die Identifizierung von Plagiaten kann so erleichtert werden.

Die Arbeiten bleiben während mindestens 4 Jahren nach der Fertigstellung auf dem Server abrufbar. Der Zugriff ist den Mentoren/Mentorinnen im betreffenden Fach, den Fachdidaktikern/Fachdidaktikerinnen im betreffenden Fach, den zuständigen

⁶ Hierbei gilt es Folgendes zu beachten: 1.) Grundsätzlich ist empirische Evidenz Plausibilitätsüberlegungen vorzuziehen. Wenn es also in der Lernforschung empirische Evidenz für oder gegen ein bestimmtes Argument gibt, sollten die entsprechenden Arbeiten aufgeführt werden. 2.) Es dürfen nur Arbeiten aus wissenschaftlich evaluierten Veröffentlichungen zitiert werden (wissenschaftliche Zeitschriften, Bücher aus wissenschaftlichen Reihen, Lehrbücher). 3.) Bücher und Aufsätze für ein nicht-wissenschaftliches Publikum dürfen zitiert werden, wenn sie von Wissenschaftlern verfasst wurden. 4.) Werden ältere Arbeiten zitiert, sollte sichergestellt werden, dass die Befunde und Argumente nicht aufgrund neuerer Erkenntnisse zu revidieren sind. (Für Beratung steht das Team der Abteilung "Lehr- und Lernforschung" zur Verfügung, Kontakt unter ew@ifv.gess.ethz.ch.)
<https://ethz.ch/studierende/de/studium/leistungskontrollen/plagiate.html>

Fachprofessoren/Fachprofessorinnen, sowie dem/der Studiendirektor/in der Didaktischen Studiengänge vorbehalten.

8. Mentorinnen und Mentoren

Mentoren und Mentorinnen werden vom Departementsvertreter vorgeschlagen und von der Unterrichtskonferenz bestätigt.

Den Mentoren und Mentorinnen obliegt die eigenständige, aber mit dem Professor/der Professorin der „Fachwissenschaftlichen Vertiefung mit pädagogischem Fokus und weitere Fachdidaktik“ und/oder dem Fachdidaktiker/der Fachdidaktikerin abgestimmte Betreuung der *Mentorierten Arbeiten* in FD und in FV.

Die Mentoren und Mentorinnen sind zur Teilnahme an von der Professur für Lehr- und Lernforschung angebotenen Fort- und Weiterbildungsmassnahmen verpflichtet.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. August 2010 in Kraft.

Die Studiendirektorin
Prof. Dr. Elsbeth Stern